



Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Benz
vom 10.06.2020

Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister erläutert, dass man kurz vor Corona gemeinsam im Amt das vorliegenden Haushalt besprochen hätte.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

			v. H.
1	a	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405
2		Gewerbsteuer auf	360

Es gibt keine weiteren Fragen durch die Gemeindevertreter.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.761.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.727.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	34.700

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.545.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.440.900
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	104.900

		Ansatz 2020
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	172.000
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	89.500

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 154.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1 .	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405
2 .		Gewerbsteuer auf	360

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	178.667
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	275.685
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.690.125

Beschluss-Nr.: GVBe-0307/20

Ja-Stimmen: 7